



Antwort zur Anfrage Nr. 0352/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Elterninitiativen stärken – Vielfalt in der Kinderbetreuung auch in Zukunft gewährleisten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie erklärt die Verwaltung, dass die Landesregierung in Kauf nimmt, Elterninitiativen in Zeiten hoher Nachfrage nach Kita-Plätzen nicht hinreichend Planungssicherheit zu geben?**

Die Stadtverwaltung Mainz ist nicht in der Lage, das Handeln der Landesregierung zu erklären.

- 2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, außer in der Umwandlung von Elterninitiativen in Regeleinrichtungen, dauerhaft die Existenz von Elterninitiativen zu sichern und das Platzangebot aufrechtzuerhalten?**

Die Stadtverwaltung hat ein hohes Interesse, Elterninitiativen in ihrer Existenz zu sichern. Vor diesem Hintergrund werden diese – insofern sie sich nicht in Regeleinrichtungen nach dem KitaG umwandeln – nach den Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ der Stadt Mainz allein kommunal bezuschusst.

Darüber hinaus hat die Verwaltung im Jahr 2018 eine Koordinierungsstelle Elterninitiativen aus Mitteln des ehemaligen Betreuungsgeldes finanziert. Diese Koordinierungsstelle ist beim Paritätischen Wohlfahrtsverband angesiedelt. Von ihr werden die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die Kindertageseinrichtungen betreiben, in Fragen der Betriebsführung, aber auch Zuschussmöglichkeiten ausführlich beraten. Eine Internetplattform soll zusätzlich die Arbeit der ehrenamtlichen Vorstände nachhaltig unterstützen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband plant, die koordinierende Arbeit fortzuführen und versucht hierzu weitere Fördermittel zu akquirieren. Die Stadt Mainz plant die Maßnahme in den kommenden beiden Jahren mit Stiftungsmitteln zu unterstützen.

Darüber hinaus steht die Verwaltung allen Elterninitiativen beratend zur Seite und steht im Austausch mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

- 3. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass das Recht auf Wahlfreiheit in der Auswahl der Betreuungseinrichtung gefährdet ist, wenn Elterninitiativen den Betrieb einstellen müssen? Wenn nein, warum nicht?**

Elterninitiativen bereichern das Spektrum der Kindertageseinrichtungen. Das Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII ist bei den zzt. 123 Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Mainz sichergestellt; hinzukommen die Tagespflegestellen. Das Wunsch- und Wahlrecht umfasst das gesamte Spektrum der Kindertagesbetreuung in Mainz; dies beinhaltet sowohl das Angebot von Kindertageseinrichtungen in verschiedener Trägerschaft, als auch verschiedene Einrichtungen desselben Trägers. Mit einer wachsenden Zahl von Kindertageseinrichtungen – auch unabhängig der Trägerschaft – steigt die Trägervielfalt und damit auch das Wahlangebot.

4. **Wie viele Anfragen zur Neugründung von Elterninitiativen hat es in den letzten Jahren in der Stadt Mainz gegeben und welche Elterninitiativen wurden in der Folge tatsächlich gegründet?**
5. **Woran scheiterten mögliche Neugründungen?**

In den letzten Jahren gab es keine Anfragen zu Neugründung von Elterninitiativen bei der Verwaltung.

Mainz, 12.02.2019

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter